



Ungeprüfter verkürzter
Konzern-Zwischenabschluss
zum
30. September 2014

ecolutions GmbH & Co. KGaA
Im Trutz Frankfurt 49
60322 Frankfurt

Inhaltsverzeichnis

Annex 1	Konzernbilanz zum 30. September 2014
Annex 2	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. September 2014
Annex 3	verkürzte Konzern-Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. September 2014
Annex 4	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. September 2014
Annex 5	Konzern-Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. September 2014
Annex 6	Konzernanhang für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. September 2014

Ecolutions GmbH & Co. KGaA
Konzernbilanz zum 30. September 2014

AKTIVA :	EUR	30.09.2014 EUR	Zum Vergleich 31.12.2013 EUR	PASSIVA :	EUR	30.09.2014 EUR	Zum Vergleich 31.12.2013 EUR
Langfristige Vermögenswerte				Eigenkapital			
Immaterielle Vermögenswerte	149,47		241,00	Gezeichnetes Kapital	28.400.000,00		28.400.000,00
Sachanlagen	5.299,19		13.601,13	Kapitalrücklage	17.665.790,26		17.665.790,26
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	<u>17,95</u>		<u>17,95</u>	Sonstige Rücklagen	13.903,04		18.427,12
Langfristiges Vermögen, gesamt		<u>5.466,61</u>	<u>13.860,08</u>	Verlustvortrag	<u>-35.135.202,12</u>		<u>-35.798.269,37</u>
Kurzfristige Vermögenswerte				Den Gesellschaftern zuzurechende Eigenkapitalbestände		10.944.491,18	10.285.948,01
Solarparks	13.594.722,26		13.594.722,26	Eigenkapital, gesamt		<u>10.944.491,18</u>	<u>10.285.948,01</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Forderungen	3.832.281,95		4.073.515,70	Langfristige Schulden			
Ertragsteueransprüche	68.901,49		189.478,19	Latente Steuerschulden	241.448,29		154.112,23
Übrige nicht-finanzielle Vermögenswerte	2.553.505,05		2.406.015,49	Anteile des Komplementärs	<u>50.000,00</u>		<u>50.000,00</u>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	<u>2.129.976,70</u>		<u>4.012.619,89</u>	Langfristige Schulden, gesamt		<u>291.448,29</u>	<u>204.112,23</u>
Kurzfristiges Vermögen, gesamt		<u>22.179.387,45</u>	<u>24.276.351,53</u>	Kurzfristige Schulden			
				Rückstellungen	780.017,55		1.509.884,33
				Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.420.348,00		9.876.174,00
				Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	634.822,24		2.343.071,40
				Übrige nicht-finanzielle Schulden	<u>113.726,80</u>		<u>71.021,64</u>
				Kurzfristige Schulden, gesamt		<u>10.948.914,59</u>	<u>13.800.151,37</u>
				Schulden, gesamt		<u>11.240.362,88</u>	<u>14.004.263,60</u>
Bilanzsumme		<u>22.184.854,06</u>	<u>24.290.211,61</u>	Bilanzsumme		<u>22.184.854,06</u>	<u>24.290.211,61</u>

Ecolutions GmbH & Co. KGaA
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 30. September 2014

	01.01.2014- 30.09.2014 TEUR	Zum Vergleich 01.01.2013- 30.09.2013 TEUR	01.07.2014- 30.09.2014 TEUR	Zum Vergleich 01.07.2013- 30.09.2013 TEUR
Umsatzerlöse	1.196	1.211	470	546
Erhöhung Bestand Solarparks	0	418	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	1.300	2.006	61	1
Materialaufwand	-76	-97	-30	34
Personalaufwendungen	-224	-587	-34	-184
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-9	-10	-3	-3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.137	-2.615	-451	-394
Operatives Ergebnis	1.050	327	13	1
Finanzerträge	3	776	1	6
Finanzaufwendungen	-263	-1.146	-86	-104
Finanzergebnis	-260	-370	-85	-98
Ergebnis vor Steuern	790	-43	-72	-97
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-127	-54	-33	-133
Periodenergebnis	663	-97	-105	-230
davon entfallen auf:				
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	0	0	0
Die Kommanditaktionäre der Gesellschaft entfallendes Periodenergebnis	663	-97	-105	-230
Durchschnittliche Anzahl an Aktien (verwässert/unverwässert)	28.400.000	28.400.000	28.400.000	28.400.000
Ergebnis je Aktie (verwässert und unverwässert)				
bezogen auf das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis	0,02	0,00	0,00	-0,01

Konzern-Kapitalflussrechnung
für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. September 2014

	01.01.2014 - 30.09.2014	01.01.2013 - 30.09.2013
	EUR	EUR
Periodenergebnis	663.067,25	-96.876,81
Finanzergebnis	259.856,66	369.667,14
Ertragsteuer	127.352,81	53.722,68
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	8.393,47	9.584,07
Veränderung Solarparks	0,00	-418.491,82
Abnahme (+)/Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	211.332,07	-614.755,62
Abnahme (-) der Rückstellungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.695.326,72	65.878,98
Erhaltene Zinsen	2.988,82	20.374,22
Gezahlte Zinsen	-262.840,77	-198.187,13
Erhaltene/gezahlte Ertragsteuern	55.939,74	108.456,09
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.428.299,26	-2.700.628,20
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	0,00	-598,57
Cashflow aus Investitionstätigkeit	0,00	-598,57
Aufnahme von Darlehen (SP Rügen & Merseburg)	0,00	720.113,50
Rückzahlung von Finanzschulden	-455.826,00	0,00
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-455.826,00	720.113,50
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-1.884.125,26	-1.981.113,27
Veränderung verpfändete Bankguthaben (SP Rügen & Merseburg)	-613.752,05	-659.295,45
Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	1.482,07	-2.043,93
Finanzmittelfonds (= Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) am 01.01.	4.012.619,89	4.255.597,85
Finanzmittelfonds (= Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) am 30.09.	1.516.224,65	1.613.145,20

Ecolutions GmbH & Co. KGaA
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 30. September 2014

	Gezeichnetes Kapital TEUR	Kapital- rücklage TEUR	<u>Gesamtergebnis</u>		Summe TEUR	Anteile ohne beherrschenden Einfluss TEUR	Summe Eigenkapital TEUR
			Währungs- umrechnungs- rücklage TEUR	Verlustvortrag TEUR			
Stand 1. Januar 2014	28.400	17.666	18	-35.798	10.286	0	12.441
Währungsumrechnung ausländische Geschäftsbetriebe	0	0	-5	0	-5	0	-5
direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	0	0	-5	0	-5	0	-5
Periodenergebnis	0	0	0	663	663	0	663
Gesamtergebnis	0	0	-5	663	658	0	658
Stand 30. September 2014	28.400	17.666	14	-35.136	10.944	0	10.944

	Gezeichnetes Kapital TEUR	Kapital- rücklage TEUR	<u>Gesamtergebnis</u>		Summe TEUR	Anteile ohne beherrschenden Einfluss TEUR	Summe Eigenkapital TEUR
			Währungs- umrechnungs- rücklage TEUR	Verlustvortrag TEUR			
Stand 1. Januar 2013	28.400	17.666	69	-33.639	12.496	0	12.496
Währungsumrechnung ausländische Geschäftsbetriebe	0	0	42	0	42	0	42
direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	0	0	42	0	42	0	42
Periodenergebnis	0	0	0	-97	-97	0	-97
Gesamtergebnis	0	0	42	-97	-55	0	-55
Stand 30. September 2013	28.400	17.666	111	-33.736	12.441	0	12.441

Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Ecolutions GmbH & Co. KGaA
Für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. September 2014

	01.01.2014- 30.09.2014 EUR	01.01.2013- 30.09.2013 EUR	01.07.2014- 30.09.2014 EUR	01.07.2013- 30.09.2013 EUR
Periodenergebnis	<u>663.067,25</u>	<u>-96.876,81</u>	<u>-104.722,91</u>	<u>-230.228,74</u>
Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn- oder Verlust umgegliedert werden				
Unterschied aus Währungsumrechnung	-4.524,08	41.922,85	-588,72	-32.966,69
Sonstiges Ergebnis der Periode nach Steuern	-4.524,08	41.922,85	-588,72	-32.966,69
Gesamtergebnis nach Steuern	<u>658.543,17</u>	<u>-54.953,96</u>	<u>-105.311,63</u>	<u>-263.195,43</u>
Davon entfallen auf:				
Anteilseigner des Mutterunternehmens	658.543,17	-54.953,96	-105.311,63	-263.195,43
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>658.543,17</u>	<u>-54.953,96</u>	<u>-105.311,63</u>	<u>-263.195,43</u>



Anhang

zum

verkürzten IFRS-Konzernzwischenabschluss zum 30. September 2014

der ecolutions GmbH & Co. KGaA

1 Allgemeine Angaben

Die ecolutions GmbH & Co. KGaA (im Folgenden kurz „Ecolutions“ oder „Gesellschaft“ genannt) hat nach ihrem Umzug 2013 ihren Sitz Im Trutz Frankfurt 49 (vorher: Grüneburgweg 18), in Frankfurt am Main, Deutschland. Die Geschäftstätigkeit der Ecolutions besteht gemäß Satzung in dem Abschluss von Finanzgeschäften und das Eingehen von Derivatgeschäften, die unmittelbar oder mittelbar eine Teilhabe an der Entwicklung des Wertes spezieller Emissionsberechtigungen haben, die Projektfinanzierung sowie das Halten, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an Private Equity Funds und Hedge Funds, Mehrheits- und Minderheitsbeteiligungen an privaten und börsennotierten Unternehmen. Ecolutions ist des Weiteren zur Anlage des Barvermögens im eigenen Namen und für eigene Rechnung berechtigt, in Wertpapiere aller Art zu investieren. Die Hauptaktivitäten der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen (der „Konzern“) werden in den Angaben 3ff. beschrieben.

Ursprünglich umfasste die Geschäftstätigkeit (Aktivität Carbon) Investments im Bereich Klimaschutz in den Schwellenländern China und Indien. Sie umfasst neben den für die Registrierung von CO₂ Zertifikaten für Klimaschutzprojekte nach dem Clean Development Mechanismus (CDM) des Kyoto-Protokolls erforderlichen Dienstleistungen auch Beratungsleistungen im Hinblick auf die Projektakquisition und Verhandlung von Verträgen mit asiatischen Projekteigentümern im Auftrag von internationalen Energieversorgern und Handelshäusern (bspw. Machbarkeitsstudien, Erstellen von technischen und wirtschaftlichen Projektdokumentationen, Antragstellung).

Im zweiten Halbjahr 2009 wurde neben dem Klimaschutz ein weiterer Investitionsfokus mit der Projektentwicklung von Solarparks hinzugefügt. Die Solarparks sind zum Verkauf bestimmt. Die Gesellschaft prüft, ob neue Solarparks künftig optional im Eigenbestand gehalten werden. Dieses Marktsegment wurde in den letzten Jahren strategisch ausgebaut und repräsentiert aktuell deutlich mehr als 95 Prozent sämtlicher Geschäftsaktivitäten.

Der Konzern-Zwischenabschluss ist in Euro (EUR) aufgestellt. Im vorliegenden Konzernanhang sind alle Beträge einschließlich der Vorjahreszahlen in TEUR angegeben.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr.

Der vorliegende Konzern-Zwischenabschluss wurde am 03. November 2014 von der Geschäftsführung der ecolutions Management GmbH zur Veröffentlichung freigegeben.

2 Rechnungslegungsmethoden

Grundlagen der Erstellung des Abschlusses

Der vorliegende verkürzte Konzern-Zwischenabschluss der eolutions GmbH & Co. KGaA wurde in Übereinstimmung mit den für den Erstellungszeitraum verbindlichen International Financial Reporting Standards (IFRS), International Accounting Standards (IAS) – wie sie von der Europäischen Kommission für die Anwendung in der EU übernommen wurden –, sowie die Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) erstellt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für den Zwischenabschluss stehen im Einklang mit IAS 34 – Zwischenberichterstattung.

Dennoch enthält dieser nicht sämtliche für den Abschluss eines vollständigen Geschäftsjahres vorgeschriebenen Erläuterungen und Angaben und ist daher in Verbindung mit dem (ungeprüften) Konzernabschluss nach IFRS zum 31. Dezember 2013 zu lesen.

Neue bzw. erstmalig anzuwendende Standards (EU-Endorsement)

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013 angewandten Methoden mit Ausnahme der folgenden IFRS und Interpretationen, die erstmals zum 01. Januar 2014 anzuwenden sind:

Im Mai 2011 veröffentlichte das IASB ein Paket von fünf Standards zur Konsolidierung, gemeinsamen Vereinbarungen, assoziierten Unternehmen und Anhangangaben

- IFRS 10 Konzernabschlüsse
- IFRS 11 Gemeinschaftliche Vereinbarungen
- IFRS 12 Angaben über Beteiligungen an anderen Unternehmen
- IAS 27 Einzelabschlüsse
- IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Im Juni 2012 wurden Änderungen an IFRS 10 - 12 veröffentlicht, um den Regelungsgehalt bestimmter Übergangsleitlinien zu deren Erstanwendung klarzustellen.

Die IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sehen eine verpflichtende Anwendung dieser Vorschriften erst für Geschäftsjahre vor, die am oder nach dem 01. Januar 2014 beginnen. Eine vorzeitige freiwillige Anwendung ist jedoch erlaubt, wenn alle fünf Standards gleichzeitig angewandt werden. Die Gesellschaft hat von diesem Wahlrecht nicht Gebrauch gemacht.

Die Auswirkungen aus der Anwendung dieser Standards werden nachfolgend untersucht.

IFRS 10 Konzernabschlüsse

IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ baut auf bestehenden Grundsätzen auf. Im Mittelpunkt steht die Einführung eines einheitlichen Konsolidierungsmodells für sämtliche Unternehmen, welches auf die Beherrschung des Tochterunternehmens durch das Mutterunternehmen abstellt. Beherrschung liegt nach IFRS 10 vor, wenn die folgenden drei Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:

- Ein Unternehmen muss über das Beteiligungsunternehmen Macht ausüben können;
- Es muss schwankenden Renditen aus seiner Beteiligung ausgesetzt sein und
- Es muss die Renditen aufgrund seiner Macht der Höhe nach beeinflussen können.

Bisher wurde Beherrschung definiert als die Möglichkeit, die Finanz- und Geschäftspolitik eines Unternehmens zu bestimmen, um aus dessen Tätigkeit Nutzen zu ziehen. IFRS 10 enthält zusätzliche Anwendungsleitli-

nien, die darlegen, wann ein Unternehmen die Beherrschung über ein Beteiligungsunternehmen ausüben kann. Die darin enthaltenen Leitlinien zur Frage, ob oder wann ein Unternehmen, das weniger als 50 Prozent der Stimmrechte besitzt, trotzdem die Beherrschung ausüben kann, könnten Relevanz für den Konzernabschluss der Gesellschaft haben.

IFRS 10 hat keine Auswirkungen auf die Konsolidierung der von Ecolutions gehaltenen Beteiligungen.

IFRS 11 Gemeinschaftliche Vereinbarungen

Der Standard ersetzt den IAS 31 Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und die Interpretation SIC-13 Gemeinschaftlich geführte Unternehmen – nicht monetäre Einlagen durch Partnerunternehmen. IFRS 11 regelt die Klassifizierung von gemeinsamen Vereinbarungen. Eine gemeinsame Vereinbarung wird als eine vertragliche Übereinkunft definiert, bei der zwei oder mehrere Parteien gemeinschaftliche Führung ausüben. In IFRS 11 wird nur noch in zwei Arten gemeinsamen Vereinbarungen unterschieden – gemeinschaftliche Tätigkeit und Gemeinschaftsunternehmen. Die Klassifizierung einer gemeinsamen Vereinbarung als gemeinschaftliche Tätigkeit oder als Gemeinschaftsunternehmen hängt von den Rechten und Pflichten ab, die den Parteien der Vereinbarung zuwachsen. Dabei sind die Struktur, die rechtliche Form der Vereinbarung, die von den Parteien der Vereinbarung festgelegten Vertragsbedingungen und gegebenenfalls sonstige relevante Tatsachen und Umstände zu berücksichtigen. Eine gemeinschaftliche Tätigkeit liegt vor, wenn zwei oder mehr Unternehmen eine Vereinbarung treffen, bei der sie unmittelbar Rechte aus den Vermögenswerten und Pflichten aus den Verbindlichkeiten haben. Ein Gemeinschaftsunternehmen wird als eine gemeinsame Vereinbarung definiert, bei der die Parteien, die gemeinsame Beherrschung ausüben, Rechte am Nettovermögen des Unternehmens, an dem sie beteiligt sind, haben. Der bisherige IAS 31 sah drei Typen von Gemeinschaftsunternehmen vor – gemeinschaftlich geführte Unternehmen, gemeinschaftlich geführte Tätigkeiten und gemeinschaftlich geführte Vermögenswerte.

Die Bilanzierung von gemeinschaftlicher Tätigkeit und Gemeinschaftsunternehmen ist unterschiedlich. Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen sind unter Anwendung der Equity-Methode bilanziell zu erfassen. Die Quotenkonsolidierung ist zukünftig nicht mehr zulässig. Die Bilanzierung von gemeinschaftlichen Tätigkeiten erfolgt dergestalt, dass jeder gemeinsame Betreiber seine Vermögenswerte (einschließlich seines Anteils an gemeinschaftlich gehaltenen Vermögenswerten), seine Verbindlichkeiten (einschließlich seines Anteils an gemeinschaftlich eingegangenen Verbindlichkeiten), seine Erlöse (einschließlich seines Anteils an den Erlösen aus dem Verkauf der Erzeugnisse oder Dienstleistungen der gemeinsamen Vereinbarung) und seine Aufwendungen (einschließlich seines Anteils an gemeinschaftlich entstandenen Aufwendungen) erfasst. Dabei sind die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Erlöse und Aufwendungen in Übereinstimmung mit den für diese jeweils maßgeblichen IFRS zu bilanzieren.

Die Ecolutions New Energy Investment Co. erwarb am 31. Juli 2008 49,0 Prozent der stimmberechtigten Anteile an der TURBOATOM-TPS PROJECTS Ltd., Neu-Delhi, Republik Indien. Die verbleibenden 51,0 Prozent der Anteile werden von einem indischen Einzelaktionär gehalten. Zweck der Projektgesellschaft ist die Errichtung zweier Biomasseanlagen in Zentralindien, die aufgrund der mangelnden Bereitschaft der Gesellschafter zugesagtes Fremdkapital aufzubringen seit 2009 nicht fertiggestellt werden können. Durch seine Standortvorteile wie die Kenntnis des indischen Marktes sowie des regulatorischen Umfelds in Indien beherrscht der indische Investor mit seiner Stimmrechtsmehrheit das Unternehmen, während Ecolutions durch den Fokus auf Projektentwicklungen von Solarparks sowie mangels einer Präsenz in den Gesellschaftsorganen vor Ort keinen aktiven Einfluss auf das Unternehmen nimmt. Aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 10 ab 2014 ergibt sich keine Auswirkung auf die Klassifizierung von Turboatom. Die Geschäftsleitung hat die Klassifizierung der 49 prozentigen Beteiligung an Turboatom untersucht und kommt zu dem Ergebnis, dass sich unter Beachtung der Vorschriften nach IFRS 11 keine andere Bilanzierung ergibt.

IFRS 12 Angaben über Beteiligungen an anderen Unternehmen

Der Standard regelt einheitlich die Angabepflichten für den Bereich der Konzernrechnungslegung und konsolidiert die Angaben für Tochterunternehmen, die bislang in IAS 27 geregelt waren, die Angaben für gemeinschaftlich geführte und assoziierte Unternehmen, welche sich bislang in IAS 31 bzw. IAS 28 befanden, sowie für strukturierte Unternehmen. Keine dieser Angabepflichten ist auf verkürzte Konzern-Zwischenabschlüsse anzuwenden, es sei denn, erhebliche Ereignisse und Geschäftsvorfälle in der Zwischenberichtsperiode erfordern es, dass sie angegeben werden. Folglich hat der Konzern keine solchen Angaben gemacht.

IAS 27 Einzelabschlüsse

Mit der Verabschiedung von IFRS 10 und IFRS 12 beschränkt sich der Anwendungsbereich von IAS 27 allein auf die Bilanzierung von Tochterunternehmen, gemeinschaftlich geführten und assoziierten Unternehmen in separaten Einzelabschlüssen eines Unternehmens.

IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Mit der Verabschiedung von IFRS 11 und IFRS 12 wurde der Regelungsbereich von IAS 28 – neben den assoziierten Unternehmen – auch auf die Anwendung der Equity-Methode auf Gemeinschaftsunternehmen ausgeweitet.

Änderung von IAS 32 – Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden

Mit der Änderung sollen bestehende Inkonsistenzen über eine Ergänzung der Anwendungsleitlinien beseitigt werden. Die bestehenden grundlegenden Bestimmungen zur Saldierung von Finanzinstrumenten werden jedoch beibehalten. Mit der Änderung werden darüber hinaus ergänzende Angaben definiert. Es ergeben sich keine Auswirkungen auf den Ecolutions-Konzern.

Änderungen von IFRS 10, IFRS 12 und IAS 27 - Investmentgesellschaften

Nach den Änderungen werden Investmentgesellschaften (*Investment Entities*) in Zukunft nicht per Konsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen, sondern zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Änderungen von IAS 36 – Angabepflichten zum erzielbaren Betrag

Die Änderungen betreffen die Angabevorschriften im Hinblick auf die Bemessung des erzielbaren Betrags von wertgeminderten Vermögenswerten.

Änderung von IAS 39 – Novation von außerbörslichen Derivaten und Fortsetzung der bestehenden Sicherungsbeziehung.

Nach den Änderungen bleiben Derivate trotz Novation weiterhin als Sicherungsinstrumente in fortbestehenden Sicherungsbeziehungen designiert.

IFRIC 21 Abgaben

Die Regelungen des IFRIC 21 stellen zum einen klar, welche staatlich auferlegten Verpflichtungen in den Anwendungsbereich der Interpretation fallen sowie zum anderen, wann entsprechende Verpflichtungen bilanziell zu erfassen sind. Die Interpretation ist in der EU erstmalig für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 17. Juni 2014 beginnen.

EU-Endorsement noch nicht erfolgt

Der IASB hat nachfolgend beschriebene Standards und Interpretationen veröffentlicht, die im Geschäftsjahr 2014 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Diese Standards und Interpretationen wurden von der EU bislang nicht anerkannt und werden von Ecolutions nicht angewandt.

IFRS 9 Finanzinstrumente - Klassifizierung und Bewertung

Der neue Standard IFRS 9 regelt die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Ergänzend wurde bereits eine Überarbeitung des verabschiedeten Standards begonnen. Die Kategorien und die damit verbundenen Bewertungsmaßstäbe werden neu festgelegt. Das bisherige Klassifizierungs- und Bewertungsmodell des IAS 39 soll wegfallen. Die erstmalige verpflichtende Anwendung von IFRS 9 ist für Geschäftsjahre vorgesehen, die am oder nach dem 01. Januar 2018 beginnen.

Des Weiteren sind eine Reihe Folgeänderungen zu IFRS 9 und anderen Standards vorgesehen.

IFRS 14 Regulatorische Abgrenzungsposten

Mit IFRS 14 *Regulatorische Abgrenzungsposten* wird einem Unternehmen, das ein IFRS-Erstanwender ist, gestattet, mit einigen begrenzten Einschränkungen, regulatorische Abgrenzungsposten weiter zu bilanzieren, die es nach seinen vorher angewendeten Rechnungslegungsgrundsätzen im seinem Abschluss erfasst hat. Dies gilt sowohl im ersten IFRS-Abschluss als auch in den Folgeabschlüssen. Regulatorische Abgrenzungsposten und Veränderungen in ihnen müssen in der Darstellung der Finanzlage und in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im sonstigen Ergebnis separat ausgewiesen werden. Außerdem sind bestimmte Angaben vorgeschrieben. IFRS 14 wurde im Januar 2014 herausgegeben und gilt für Berichtsperioden, die am oder nach dem 01. Januar 2016 beginnen. Das EU-Endorsement steht noch aus.

Änderung von IAS 19 – Mitarbeiterbeiträge

Die Neuregelungen bezüglich der Bilanzierung von Beiträgen, die von Arbeitnehmern zu einer Versorgungszusage entrichtet werden, erstmalig für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Juli 2014 beginnen, anzuwenden sein. Das EU-Endorsement steht noch aus.

Verbesserungen zu IFRS 2010 – 2012

Der IASB hat *Jährliche Verbesserungen an den IFRS Zyklus 2010–2012* am 12. Dezember 2013 veröffentlicht und unter anderem die folgenden Standards IFRS 3 (Bilanzierung von bedingten Gegenleistungen bei einem Unternehmenszusammenschluss), IFRS 13 (kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten) und IAS 24 (Mitglieder der Unternehmensführung) geändert.

Verbesserungen zu IFRS 2011– 2013

Der IASB hat *Jährliche Verbesserungen an den IFRS Zyklus 2011–2013* am 12. Dezember 2013 veröffentlicht und unter anderem die folgenden Standards IFRS 1 (Bedeutung von „in Kraft treten“ in Bezug auf IFRS) und IFRS 3 (Anwendungsbereich der Ausnahme für Joint Ventures) geändert.

IFRS 15 - Umsatzrealisierung

Zielsetzung des neuen Standards zur Umsatzrealisierung ist es, die Vielzahl der bisher in diversen Standards und Interpretationen enthaltenen Regelungen zusammenzuführen. Gleichzeitig wurden einheitliche Grundprinzipien festgelegt, die für alle Branchen und für alle Kategorien von Umsatztransaktionen anwendbar sind. Die neuen Regelungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2017 beginnen, anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig und wird empfohlen. Das EU-Endorsement steht noch aus.

Amendments to IAS 16 and IAS 41 – Bilanzierung fruchttragender Gewächse

Mittels der Änderungen sind künftig fruchttragende Gewächse wie Sachanlagen nach IAS 16 zu bilanzieren. Ihre Früchte dagegen sind auch weiterhin gemäß IAS 41 abzubilden. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01. Januar 2016 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung der Änderungen ist zulässig. Das EU-Endorsement steht noch aus.

Amendments to IAS 16 and IAS 38 - Klarstellung akzeptabler Abschreibungsmethoden

Mit den Änderungen wird klargestellt, dass eine erlösbasierte Methode, die sich aus einer Tätigkeit ergibt, die die Verwendung des Vermögenswerts mit einschließt, keine sachgerechte Darstellung des Verbrauchs bietet. Die Änderungen treten für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 01. Januar 2016 beginnen. Das EU-Endorsement steht noch aus.

Amendments to IFRS 11 - Bilanzierung von Erwerben von Anteilen an einer gemeinsamen Geschäftstätigkeit

Mit den Änderungen wird die Bilanzierung von Erwerben von Anteilen an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit klargestellt, wenn diese einen Geschäftsbetrieb darstellen. Die Änderungen treten für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 01. Januar 2016 beginnen; eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Das EU-Endorsement steht noch aus.

Verbesserungen zu IFRS 2012 – 2014

Der IASB hat *Jährliche Verbesserungen an den IFRS Zyklus 2012–2014* am 25. September 2013 veröffentlicht und unter anderem die folgenden Standards IFRS 5 (*Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche*), IFRS 7 (*Finanzinstrumente: Angaben*), IAS 19 (*Leistungen an Arbeitnehmer*) und IAS 34 (*Zwischenberichterstattung*) geändert. Die Änderungen treten für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 01. Januar 2016 beginnen. Das EU-Endorsement steht noch aus.

Amendments to IFRS 10 and IAS 28 – Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture

Die Änderungen adressieren einen Konflikt zwischen den Vorschriften von IAS 28 'Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures' und IFRS 10 'Konzernabschlüsse'. Mit ihnen wird klargestellt, dass bei Transaktionen mit einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture das Ausmaß der Erfolgserfassung davon abhängt, ob die veräußerten oder eingebrachten Vermögenswerte einen Geschäftsbetrieb darstellen. Die Änderungen treten für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 01. Januar 2016 beginnen. Das EU-Endorsement steht noch aus.

Amendments to IAS 27 - Equity-Methode im separaten Abschluss

Mit den Änderungen wird einem Unternehmen gestattet, Anteile an Tochterunternehmen, Joint Ventures und assoziierten Unternehmen im separaten Abschluss nach einer verschiedenen genannten Möglichkeiten zu bilanzieren. Die Änderungen treten für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 01. Januar 2016 beginnen. Das EU-Endorsement steht noch aus.

Der genaue Umfang der Auswirkungen auf den Konzern kann heute noch nicht verlässlich bestimmt werden. Die künftige Anwendung der Standards und Interpretationen wird voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben. Der Konzern beabsichtigt die Anwendung der IFRS zum verpflichtenden Zeitpunkt, soweit eine entsprechende Anerkennung im Rahmen des Endorsement-Verfahrens erfolgt ist.

Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Ermessensentscheidungen

Bei der Erstellung des Konzern-Zwischenabschlusses werden vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe der zum Ende der Berichtsperiode ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten jedoch Ergebnisse entstehen, die in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen.

Ermessenausübungen des Managements bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Wesentlichen bei solchen Sachverhalten erforderlich:

- in Fällen, in denen IFRS Wahlrechte zur Bewertung zulässt;
- bei der Bestimmung der funktionalen Währung und
- bei der Frage, ob alle wesentlichen mit dem rechtlichen Eigentum verbundenen Chancen und Risiken des Leasingvermögens auf den Vertragspartner übertragen werden.

Bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden des Konzerns hat das Management bei folgenden Sachverhalten Schätzungen und Annahmen getroffen, die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen können:

- der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzanlagen;
- der Beurteilung der Notwendigkeit sowie der Höhe einer außerplanmäßigen Abschreibung oder Wertberichtigungen bei finanziellen Vermögenswerten;
- der Beurteilung der Bewertung des Vorratsvermögens,
- dem Ansatz und der Bemessung der Rückstellungen und
- der Ermittlung der Realisierbarkeit aktiver latenter Steuern.

Die den Schätzungen zugrunde liegenden Annahmen unterliegen im Konzern einer regelmäßigen Überprüfung. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzern-Zwischenabschlusses ist nicht von einer wesentlichen Änderung der zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen auszugehen, so dass aus gegenwärtiger Sicht keine wesentlichen Änderungen der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden im Berichtszeitraum und darüber hinaus für das Geschäftsjahr 2014 zu erwarten sind.

3 Saisoneinflüsse auf die Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns umfasst zu mehr als 95 Prozent die Projektentwicklung und Verwaltung von Solarparks. Im Rahmen von Kooperationen mit regionalen Projektierern entwickelt und finanziert Ecolutions Solarparks. Der Schwerpunkt der Ecolutions innerhalb des Co-Entwicklungsmodells liegt in der finanziellen, rechtlichen und steuerlichen Konzeption und Strukturierung von Investitionen sowie der Syndizierung des Eigen- und Fremdkapitals. Hierbei setzt Ecolutions eigenes Kapital zur Finanzierung der Entwicklungs- und Bauphase ein. Ecolutions veräußert die Anlagen in der Regel bei Inbetriebnahme an internationale institutio-

nelle Investoren. Der Prozess wird durch weitere Dienstleistungen, wie zum Beispiel die Modulbeschaffung aus China, unterstützt.

Die Umsatzerlöse für die ersten neun Monate betreffen vor allem die Stromerlöse in Höhe von TEUR 1.141 (Vergleichszeitraum Vorjahr: TEUR 1.167) aus den Solarparks Rügen und Merseburg, die seit Dezember 2011 ans Netz angeschlossen sind. Diese Erlöse unterliegen witterungsbedingten Schwankungen und entfallen, sobald die Solarparks veräußert werden. In den ersten neun Monaten des laufenden Geschäftsjahres liegen die Umsatzerlöse aus beiden Solarparks im Rahmen der Erwartungen des Managements.

4 Konsolidierungskreis

Im Berichtszeitraum 2014 gab es keine Veränderungen im Konsolidierungskreis.

5 Wertminderungen

Im Berichtszeitraum sind keine Wertminderungen vorgenommen worden.

6 Ertragsteuern

Die wesentlichen Bestandteile der Ertragsteuern bis zum 30. September 2014 und der Vergleichsperiode in 2013 setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	<u>Q1-Q3/2014</u>	<u>Q1-Q3/2013</u>
Tatsächliche Ertragsteuern:		
Tatsächlicher Steueraufwand	-42	-61
Anpassungen von in Vorjahren anfallenden tatsächlichen Steuern	2	108
Latente Ertragsteuern:		
Entstehung und Umkehrung temporärer Differenzen	-87	-101
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesener Steueraufwand	<u><u>-127</u></u>	<u><u>-54</u></u>

7 Solarparks

Der Konzern entwickelt im Rahmen von Kooperationen mit regionalen Projektierern Solarparks. Der Schwerpunkt liegt in der finanziellen, rechtlichen und steuerlichen Konzeption und Strukturierung von Investitionen sowie der Syndizierung des Eigen- und Fremdkapitals.

Zum Abschlussstichtag sind im Vorratsvermögen die beiden Solarparks auf Rügen und in Merseburg in Höhe von unverändert TEUR 13.595 ausgewiesen. Bei den Solarparks handelt es sich um zwei Freilandanlagen mit einer Gesamtleistung von 5.822 kWp. Die Solarparks werden nach Einschätzung des Managements zum Berichtszeitpunkt nach Möglichkeit an einen Enderwerber veräußert werden. Hierzu finden verschiedene Verhandlungen mit möglichen Interessenten statt, wobei die Geschäftsführung opportunistisch handelt.

8 Finanzielle Vermögenswerte

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte sämtlicher im Konzernabschluss erfassten Finanzinstrumente:

TEUR	Kategorie*	Buchwert		beizulegender Zeitwert	
		30.09.2014	31.12.2013	30.09.2014	31.12.2013
Finanzielle Vermögenswerte					
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	AfS	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanziellen Forderungen	L&R	3.832	4.074	3.832	4.074
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	L&R	2.130	4.013	2.130	4.013
Summe:		5.962	8.087	5.962	8.087

* AfS: Available for Sale

* L&R : Loans and Receivables

Der Konzern hält Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen und Beteiligungen, die nach IAS 39 als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert werden. Beim erstmaligen Ansatz erfolgt die Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert zuzüglich Anschaffungsnebenkosten. Die Folgebewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, sofern dieser verlässlich ermittelbar ist. Sofern ein beizulegender Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann, werden die Anteile zu Anschaffungskosten angesetzt. Liegt im Falle des Ansatzes zu Anschaffungskosten ein objektiver Hinweis für eine Wertminderung eines zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswertes, z.B. entsprechend der Vorschrift des IAS 39.59, vor, wird der Betrag der Wertberichtigung (Differenz zwischen Buchwert und dem Barwert der geschätzten künftigen Cashflows) erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Spätere Wertaufholungen sind nicht möglich (IAS 39.66).

Die zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte betreffen die restlichen Anteile an *ecolutions Carbon India Pvt Ltd., Mumbai/Indien* (EUR 17,95) sowie die voll wertberichtigte *TURBOATOM-TPS PROJECTS Ltd., Neu-Delhi, Indien*.

Die Klassen "Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente" sowie „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanziellen Forderungen" sind ausschließlich kurzfristige Forderungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden.

TEUR	Kategorie*	Buchwert		beizulegender Zeitwert	
		30.09.2014	31.12.2013	30.09.2014	31.12.2013
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	9.420	9.876	9.420	9.876
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanziellen Verbindlichkeiten	FLAC	635	2.343	635	2.343
Summe:		10.055	12.219	10.055	12.219

*FLAC: Financial liabilities at amortized costs

Der **beizulegende Zeitwert** ist als Preis definiert, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar oder unter Anwendung einer Bewertungsmethode geschätzt worden ist.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld berücksichtigt der Konzern bestimmte Merkmale des Vermögenswerts oder der Schuld (bspw. Zustand und Standort des Vermögenswerts oder Verkaufs- und Nutzungsbeschränkungen), wenn Marktteilnehmer diese Merkmale bei der Preisfestsetzung für den Erwerb des jeweiligen Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld zum Bewertungsstichtag ebenfalls berücksichtigen würden. Im vorliegenden Konzernabschluss wird der beizulegende Zeitwert für die Bewertung und/oder Abgabepflichten grundsätzlich auf dieser Grundlage ermittelt. Davon ausgenommen sind u.a.:

- Leasingverhältnisse, die in den Anwendungsbereich von IAS 17 Leasingverhältnisse fallen, und
- Bewertungsmaßstäbe, die dem beizulegenden Zeitwert ähneln, ihm aber nicht entsprechen, z.B. der Nettoveräußerungswert in IAS 2 Vorräte oder der Nutzungswert in IAS 36 Wertminderung von Vermögenswerten.

Der beizulegende Zeitwert ist nicht immer als Marktpreis verfügbar. Häufig muss er auf Basis verschiedener Bewertungsparameter ermittelt werden. In Abhängigkeit von der Verfügbarkeit beobachtbarer Bewertungsparameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts im Ganzen, wird der beizulegende Zeitwert den Stufen 1, 2 oder 3 zugeordnet. Die Unterteilung erfolgt nach folgender Maßgabe:

Stufe 1: Notierte (nicht berichtigte) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, auf die das Unternehmen am Bewertungsstichtag zugreifen kann;

Stufe 2: Input-Parameter der Stufe 2 sind andere Input-Parameter als die auf der Stufe 1 enthaltenen Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt beobachtbar sind oder indirekt aus anderen Preisen abgeleitet werden können;

Stufe 3: Input-Parameter der Stufe 3 sind für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbare Parameter.

Die zur Ermittlung der **beizulegenden Zeitwerte** angewandten Methoden und Annahmen stellen sich wie folgt dar:

- Bei den Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten kommen hauptsächlich aufgrund der kurzen Laufzeiten dieser Instrumente die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten sehr nahe.
- Der beizulegende Zeitwert der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte wird, sofern verfügbar, auf der Grundlage von Börsenpreisen auf aktiven Märkten ermittelt. In bestimmten Fällen wird der beizulegende Zeitwert unter Anwendung einer Bewertungsmethode ermittelt.

Zum 30. September 2014 und 31. Dezember 2013 hielt der Konzern keine zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente. Die im Vorjahr gehaltenen zur Veräußerung verfügbaren Anteile an der AGO AG wurden im zweiten Quartal 2013 verkauft.

Das Finanzergebnis aus den finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beträgt:

TEUR	Kategorie*	<u>Q1-Q3/2014</u>	<u>Q1-Q3/2013</u>
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte			
Verluste AGO AG Aktien	AfS	0	-91
Finanzielle Forderungen	L&R		
Zinserträge		3	770
Wertminderungen		0	-750
Finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC		
Zinsaufwendungen		<u>-263</u>	<u>-299</u>
Netto-Gewinn		<u>-260</u>	<u>-370</u>

* AfS: Available for Sale

* L&R : Loans and Receivables

*FLAC: Financial liabilities at amortized costs

9 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Bankverbindlichkeiten umfassen zwei zweckgebundene Darlehen zur Finanzierung der Solarparks Rügen und Merseburg, die zum Stichtag in Höhe von TEUR 9.420 (Vorjahr: TEUR 9.876) valutieren. Die Darlehen werden beide jeweils mit 3,6 Prozent p.a. nominal verzinst. Der Zinssatz ist jeweils fixiert bis 30. März 2022 (Zinsanpassungstermin). Die Darlehen sind bis 30. März 2030 in 67 Vierteljahresraten in Höhe von insgesamt TEUR 160 zu tilgen. Die Schlussraten sind am 30. März 2030 fällig. Zur Sicherung des Gesamtengagements wurden umfassende persönliche und dingliche Sicherheiten bestellt. Neben der Abtretung des Anspruchs auf Vergütung aus Stromeinspeisung wurden unter anderem Bankguthaben über insgesamt TEUR 614 verpfändet. Die Darlehen wurden im Berichtszeitraum vereinbarungsgemäß bedient.

Da Ecolutions die Solarparks zusammen mit der Finanzierung (Zweckgebundenheit) nach Möglichkeit noch in diesem Jahr zu veräußern beabsichtigt, werden die Bankverbindlichkeiten als kurzfristig klassifiziert. Zinsänderungsrisiken bestehen aufgrund der Zinsbindung nicht.

10 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Bilanzposten umfasst den Kassenbestand, Bankguthaben sowie kurzfristige Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten (30.09.2014: TEUR 2.130; 31.12.2013: TEUR 4.013). Der Finanzmittelfonds in der Konzern-Kapitalflussrechnung wird entsprechend der obigen Definition abgegrenzt. Verpfändete Bankguthaben in Höhe von TEUR 614 werden aufgrund fehlender Verfügbarkeit nicht im Finanzmittelfonds erfasst.

11 Eventualforderungen, Eventualverbindlichkeiten, Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Berichtsstichtag bestanden keine Eventualforderungen sowie keine wesentlichen Eventualverbindlichkeiten.

Die vom Konzern abgeschlossenen Mietverträge sind als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert und beziehen sich auf größtenteils gemietete Büroräume mit einer entsprechenden Mietdauer. Kaufoptionen sind nicht vereinbart. Die einzelnen Mietverträge sind für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von geringer Bedeutung.

Folgende Mietzahlungen werden in den Folgeperioden fällig:

TEUR	30.09.2014	30.09.2013
bis einem Jahr	33	27
zwei bis fünf Jahre	24	65
über fünf Jahre	0	0
	<u>57</u>	<u>92</u>

Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen

Zum Stichtag des Konzern-Zwischenabschlusses zum 30. September 2014 bestehen keine Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen.

12 Auflösung von Rückstellungen

Im Berichtszeitraum sind Rückstellungen in Höhe von TEUR 501 aufgelöst worden, davon TEUR 44 im dritten Quartal. Davon entfallen TEUR 205 auf die Auflösung der Rückstellungen für die Abschlussprüfungen des Einzel- und Konzernabschlusses 2013, die aufgrund eines Beschlusses des Landgerichts Frankfurt am Main vom 27. Mai 2014 nicht durchgeführt werden müssen. Im Zusammenhang mit der Beilegung von Rechtsstreitigkeiten waren Rückstellungen über TEUR 172 aufzulösen. Die Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen sind im Posten Sonstige betriebliche Erträge erfasst.

13 Beilegung von Rechtsstreitigkeiten

Im ersten Quartal 2014 ist ein Rechtsstreit mit der Sozietät Meilicke, Hoffmann & Partner durch Vergleich beigelegt worden. Die von Ecolutions zu leistende Vergleichssumme beträgt TEUR 550 und war zum 31. Dezember 2013 bereits im Posten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten. Ein nicht benötigter Betrag über TEUR 168 konnte ertragswirksam aufgelöst werden und ist im Posten Sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen.

Eine Klage der „Deutscher Solarfonds Stabilität 2010 GmbH & Co. KGaA“, Frankfurt am Main, gegen die ecolutions Solar Deutschland GmbH auf Zahlung eines Nachteilsausgleichs wurde abgewiesen. Daraus ergibt sich ein Ertrag in Höhe von TEUR 493, der im Posten Sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen ist.

Der Rechtsstreit mit der Partnergesellschaft Graf Kanitz, Schüppen & Partner wurde durch einen gerichtlichen Vergleich vom 28. Mai 2014 beigelegt. Die von Ecolutions zu leistende Vergleichssumme beträgt TEUR 214 und war zum 31. Dezember 2013 bereits im Posten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten. Ein nicht benötigter Betrag über TEUR 120 ist ertragswirksam aufgelöst worden und im Posten Sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen.

In einem Verfahren im Zusammenhang mit dem Projekt „Enersol“ wurde Ecolutions ein Schadenersatz in Höhe von TEUR 900 zugesprochen. Da der Schadenersatz von den Beklagten nicht geleistet werden kann, unterbleibt eine Erfassung des Anspruchs.

14 Beziehungen zu nahe stehenden Personen

Zum Kreis der nahe stehenden Personen der Ecolutions zählen die Geschäftsführung und leitende Angestellte, der Aufsichtsrat sowie nahe Angehörige dieser Personen. Zum Kreis der nahe stehenden Unternehmen zählen neben den Gesellschaftern alle Tochtergesellschaften und Joint Venture Gesellschaften.

Die persönlich haftende Gesellschafterin ecolutions Management GmbH, Frankfurt am Main, ist allein zur Geschäftsführung berechtigt und verpflichtet.

Am 19. August 2014 teilte die Telemaz Commercials GmbH, Berlin, mit, dass sie ihre Anteile an der ecolutions Management GmbH vollständig an die LifeJack AG, München (LDK), verkauft hat. Neue Eigentümerin der Komplementärin ist somit die LifeJack AG, München (LDK).

Am Ergebnis der Ecolutions ist neben den Kommanditaktionären auch die ecolutions Management GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin über ihren Kapitalanteil beteiligt. Ausgangsbetrag für den Anteil der persönlich haftenden Gesellschafterin an dem Jahresergebnis ist der Jahresüberschuss/-fehlbetrag nach deutschem Handelsrecht nach Abzug der auf die persönlich haftende Gesellschafterin entfallenden Tätigkeits- und Haftungsvergütung und vor Abzug des auf die persönlich haftende Gesellschafterin entfallenden Gewinnanteils sowie vor Abzug etwaiger Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag. Aus diesem Ausgangsbetrag, sofern er positiv ist, erhält die persönlich haftende Gesellschafterin einen Anteil von 20 Prozent. Soweit der Kapitalanteil durch Verluste gemindert worden ist, sind die auf dem Kapitalanteil entfallenden Gewinne späterer Geschäftsjahre zur Auffüllung des Kapitalanteils zu verwenden.

An der Ecolutions ist die Theolia S.A., Aix en Provence, Frankreich, weiterhin mit einem Anteil von über 35 Prozent beteiligt.

In der folgenden Tabelle wird die Gesamthöhe der Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Unternehmen und Personen in den ersten neun Monaten des Jahres 2014 und 2013 sowie die zum 30. September 2014 und 31. Dezember 2013 bestehenden offenen Salden aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen gezeigt:

TEUR	Ecolutions Ma- nagement GmbH	Mitglieder des Aufsichtsrats	Life Jack AG
Sonstige Erträge			
2014	1	0	0
2013	11	0	0
Sonstige Aufwendungen			
2014	-191	-104	-11
2013	-157	-143	0
Langfristige Schulden			
2014	-50	0	0
2013	-50	0	0
Kurzfristige Forderungen (+)			
Kurzfristige Schulden (-)			
2014	0	1	0
2013	0	-31	0

Daneben gab es bis September 2014 keine Geschäftsvorfälle (An- oder Verkaufsverträge, bezogene oder erhaltene Dienstleistungen, Gewährung oder Erhalt von Darlehen oder Sicherheiten, Leistung oder Bezug von Miet- oder Leasingzahlungen) mit weiteren nahe stehenden Personen oder Angehörigen dieser Personen bzw. mit weiteren nahe stehenden Unternehmen.

Alle Transaktionen mit nahe stehenden Parteien erfolgen zu marktüblichen Konditionen. Die zum Ende des Berichtszeitraumes bestehenden offenen Posten sind nicht besichert, unverzinslich und werden durch Zahlungen beglichen.

15 Ereignisse nach der Berichtsperiode

Die Muttergesellschaft ecolutions GmbH & Co KGaA sowie einzelne Tochtergesellschaften befinden sich in mehreren Rechtsstreitigkeiten (Aktiv- und Passivprozesse). Zum Aufstellungszeitpunkt dieses Quartalsabschlusses sind keine weiteren Gerichtsurteile ergangen, denen durch Aktivierung von Forderungen und/oder Passivierung von Rückstellungen Rechnung zu tragen wäre.

Nach dem Zwischenabschlussstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die einen negativen oder positiven Einfluss auf den Konzern-Zwischenabschluss 30. September 2014 gehabt hätten.

Hinweis: Die verwendeten Zahlen zum 30. September 2014 basieren auf den ungeprüften Zahlen des Jahres 2013. Gemäß einem Urteil des Landgerichts Frankfurt am Main ist der Jahres- und Konzernabschluss des Jahres 2013 nicht von einem Wirtschaftsprüfer zu prüfen. Das Urteil des Landgerichts Frankfurt am Main ist rechtskräftig.

Managementbericht

Der nachfolgende Managementbericht enthält freiwillige Zusatzinformationen zum verkürzten IFRS-Quartalsabschluss zum 30. September 2014.

Restrukturierung und Organisation

Im Herbst 2012 startete das Management eine umfangreiche Restrukturierung des Unternehmens mit dem Ziel die Kosten erheblich zu senken und die Konzernstruktur zu vereinfachen. Bereits im Jahr 2013 sind mehrere Gesellschaften aus dem Konzernkreis liquidiert oder veräußert worden. Zum Ende des dritten Quartals 2014 ist die Restrukturierung weitgehend abgeschlossen.

Operativ konnten die laufenden Kosten des Konzerns durch eine Vielzahl an Maßnahmen massiv gesenkt werden. Diese Maßnahmen umfasste die Anpassung der laufenden Kosten an die neue Größe des Konzerns, die proaktive Nutzung von Kostensenkungspotentialen und die Nicht-Besetzung von Stellen von Mitarbeitern, die den Konzern verlassen haben. Aufgrund der Neuausrichtung hat sich die Notwendigkeit einer Besetzung nicht ergeben.

Bei der Minderheitsbeteiligung an Turboatom, Indien, prüft das Management einen Verkauf an den Hauptgesellschafter. Die Verhandlungen zum Verkauf dieser Beteiligung sind weit fortgeschritten. Nach Möglichkeit ist ein Verkauf der Anteile an den Hauptgesellschafter bis Ende des Jahres 2014 abgeschlossen.

Die Ecolutions New Energy Investment Consulting (Beijing) Co., Ltd., China und die Ecolutions Trading GmbH, Frankfurt am Main, sollen aufgelöst werden. Die Prozesse für eine Liquidation in China und in Deutschland wurden entsprechend eingeleitet.

Projektgeschäft Solarparks und Beratungsgeschäft Asien

Eine Veräußerung der gehaltenen Solarparks fand bisher nicht statt und ist opportunistisch geplant. Neue Projekte konnten im Berichtszeitraum nicht entwickelt werden. Die Gründe dafür sind unterschiedlich. Aufgrund der abgesenkten Einspeisevergütung ist die Durchführung größerer Solarprojekte in Deutschland derzeit nicht mehr attraktiv. Das gilt ebenfalls für die Märkte in Italien und Spanien, in denen ebenfalls von staatlicher Seite (im Fall von Spanien sogar rückwirkend) die Einspeisevergütung reduziert wurde. Aus Sicht der Geschäftsführung sind damit aufgrund der fehlenden Planbarkeit nicht mehr die erforderlichen Rahmenbedingungen gegeben, um in diesen beiden Ländern Projekte in vielversprechender Größenordnung durchzuführen.

Die Geschäftsführung eruiert kontinuierlich Optionen für andere europäische Märkte. Exemplarisch sind hier zu nennen Polen, Griechenland, Großbritannien sowie die Türkei. Parallel prüft Ecolutions das Neugeschäft bei bestehenden Solarparks in Deutschland, die vor dem Jahr 2012 ans Netz gegangen sind und die von Dritten erworben werden können. Im Berichtszeitraum hat das Management den Erwerb weiterer Solarparks in Deutschland geprüft. Da das Interesse insbesondere bei bestehenden Solarparks in Deutschland sehr hoch ist, ist ein Kauf eines Solarparks zu einem vernünftigen Preis, derzeit nur schwer möglich.

Das bisher unter der Ecolutions New Energy Investment Consulting (Beijing) Co., Ltd., China, geführte Beratungsgeschäft ohne das Risiko von eigenen Investitionen für große Wind- und Solarparks in Asien in Kombination für europäische Investoren wird von Deutschland heraus geführt. Diese Projekte, unter anderem in Thailand und Vietnam, sollen nach Möglichkeit erfolgreich zu Ende geführt werden. Auf die Finalisierung dieser Großprojekte hat das Management der Ecolutions allerdings keinen Einfluss, sondern ist an dieser Stelle abhängig von Dritten. Ecolutions hat potenzielle Umsätze aus diesen Projekten für das Gesamtjahr 2014 und 2015 nicht budgetiert.

Gerichtliche Verfahren

Verfahren des Konzerns und Konzerntochtergesellschaften mit Dritten

Die Tochtergesellschaft ecolutions Solar GmbH hat im Zusammenhang mit dem Projekt „ENERSOL“ die Parteien Solibra Solar Solutions GmbH (SSSG), Solibra GmbH (SG), Herrn Ashton Fruhling und Herrn Benjamin Stützel verklagt.

Die Ansprüche und Anspruchsgrundlagen des Rechtsstreits im Jahr 2012 war ursprünglich die Erhöhung der bislang in Höhe von 4,89 Millionen Euro bestehenden Pfandrechte an den italienischen Objektgesellschaften (Solarparks in Italien) um weitere 5,11 Millionen Euro auf insgesamt zehn Millionen Euro. Nach Klageerhebung am 28. März 2012 wurden die ersten Schriftsätze ausgetauscht. Seit Eröffnung des Insolvenzverfahrens über SSSG und SG am 1. November 2012 ruhte das Verfahren gegen SSSG und SG, läuft aber gegen die Herren Fruhling und Stützel weiter. Am 23. Januar 2013 fand ein Termin zur mündlichen Verhandlung statt. Das Gericht stellte zunächst fest, dass durch die Unterbrechung des Verfahrens wegen der Insolvenz der SSSG und der SG das ursprünglich richtig begonnene Verfahren in eine prozessual schwierige Situation geraten sei. Das Verfahren gegen die Herren Fruhling und Stützel sei entweder auch unterbrochen (notwendige Streitgenossenschaft), oder entscheidungsreif, wenn hierüber ein Teilurteil nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zulässig ist. Dann müsste das Gericht beide Ansprüche abweisen, weil derzeit aufgrund der Unterbrechung des Verfahrens gegen SSSG und SG beide Ansprüche nicht erfüllbar sind. Dementsprechend fällte das Gericht am 19. Februar 2013 ein Teilversäumnisurteil, mit dem die Klage in den Anträgen gegen die Herren Fruhling und Stützel abgewiesen wird. Mit Schriftsatz vom 6. März 2013 wurde Einspruch eingelegt, womit der Prozess in die Lage vor Antragstellung, also auch vor das Teilversäumnisurteil versetzt wurde. Nach Austausch weiterer Schriftsätze hat das Gericht ferner am 18. März 2013 den Streitwert für die Ansprüche gegen die Herren Fruhling und Stützel auf 900.000,00 Euro festgesetzt.

Vorbereitend zu der am 11. September 2013 durchgeführten mündlichen Verhandlung über den Einspruch wurden schriftsätzlich Schadensersatzansprüche gegen die Herren Fruhling und Stützel wegen der zivilrechtlichen Haftung für mögliche strafrechtliche Delikte (Betrugsvorwurf) zunächst in Höhe der als Streitwert festgesetzten 900.000,00 Euro geltend gemacht. In gleicher Höhe wurden Zahlungsanträge auf Rückzahlung des Darlehens gegen die Beklagten Fruhling und Stützel gestellt. Das Gericht erachtete die Klageänderung zwar nur im Hinblick auf die Darlehensrückzahlung als sachdienlich und damit zulässig, bejahte aber grundsätzlich den Zahlungsanspruch. Da zugleich für die Beklagten konkrete Tatsachen für eine massive Überschuldung vorgetragen wurden, regte das Gericht eine vergleichsweise Einigung an. Diese Vergleichsverhandlungen sind gescheitert. Grund war die recht niedrige Höhe des Geldbetrages als auch eine mangelnde Bereitschaft einen Besserungsschein auszustellen. Der Vertreter des Beklagten Fruhling erhob in der mündlichen Verhandlung am 05. März 2014 Hilfswiderklage in Höhe von insgesamt 50.000 Euro plus Zinsen. Das Urteil in diesem Verfahren erfolgte am 11. April 2014. Im Ergebnis wurden die Herren Fruhling und Stützel als Gesamtschuldner verurteilt, an die Klägerin 900.000 Euro zu zahlen. Die Hilfswiderklage wurde abgewiesen. Das Urteil des Landgerichts Frankfurt am Main ist noch nicht rechtskräftig. Die Gegenseite hat die Berufung beim Oberlandesgericht Frankfurt am Main angezeigt. Der Prozess vor dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main befindet sich im schriftlichen Verfahren. Eine Terminierung ist bisher nicht erfolgt.

Eine deutsche Tochtergesellschaft der ecolutions GmbH & Co. KGaA, die ecolutions Solar Deutschland GmbH, wurde von der „Deutscher Solarfonds Stabilität 2010 GmbH & Co. KGaA“, Frankfurt am Main, auf Zahlung in Sachen Nachteilsausgleich aus einem abgeschlossenen Projekt (Laudenbach) verklagt. Das Verfahren ist vor dem Landgericht Frankfurt am Main (Az. 2-18 O 378/13) anhängig. Der vorläufige Streitwert beläuft sich auf rund 352.000 Euro. Die Klage wurde am 16. April 2014 abgewiesen. Im Ergebnis des Ur-

teils wurde die Klage des Gegners vollumfänglich abgewiesen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Die Gegenseite hat die Berufung beim Oberlandesgericht Frankfurt am Main angezeigt. Der Prozess vor dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main befindet sich im schriftlichen Verfahren. Eine Terminierung ist bisher nicht erfolgt.

Verfahren der KGaA zwischen den Organen und Kommanditaktionären

Zwischen den Kommanditaktionären und verschiedenen Gruppen von Kommanditaktionären, der persönlich haftenden Gesellschafterin und dem Aufsichtsrat der ecolutions GmbH & Co. KGaA herrschen dauerhafte Meinungsverschiedenheiten, die den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft nachhaltig beeinträchtigen und Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben. Die persönlich haftende Gesellschafterin der ecolutions GmbH & Co. KGaA berichtet den Kommanditaktionären im Folgenden zu den laufenden Rechtsstreitigkeiten und Gerichtsverfahren. Grundlage für die Verfahren sind angebliche Beschlüsse eines Teils der Kommanditaktionäre, die am 10. September 2012 im Anschluss an die von der persönlich haftenden Gesellschafterin abgesagten außerordentlichen Hauptversammlung gefasst wurden. Diese Beschlüsse sind selbst Gegenstand eines Rechtsstreits, deren Beschlüsse allesamt in zwischen vom Oberlandesgericht Frankfurt am Main für nichtig festgestellt wurden.

Nachfolgend zeigen wir diese gerichtlichen Verfahren der innergesellschaftlichen Streitigkeiten auf:

- 1. ecolutions Management GmbH ./ . ecolutions GmbH & Co. KGaA:** Die ecolutions Management GmbH und die Aktionärin Impera Total Return AG haben gegen die ecolutions GmbH & Co. KGaA beim Landgericht Frankfurt am Main (AZ. 3-05 O 114/12) eine sogenannte Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage bezüglich den am 10. September 2012 von einem Teil der Aktionäre gefassten Beschlüssen erhoben. Es ist insbesondere strittig, ob sich bei der Zusammenkunft am 10. September 2012 um eine Hauptversammlung handelt und ob diese wirksame Beschlüsse gefasst hat. Die Aktionärin Theolia SA ist auf Seiten der ecolutions GmbH & Co. KGaA als Nebenintervenientin dem Rechtsstreit beigetreten. Mit Urteil vom 12. März 2013 hat das Landgericht Frankfurt am Main der Klage insoweit stattgegeben, als die Beschlüsse der Hauptversammlung zu den Tagesordnungspunkten 9a bis 9c für nichtig erklärt wurden. Im Übrigen wurde die Klage abgewiesen. Am 12. April 2013 haben die ecolutions Management GmbH und die Impera Total Return AG Berufung gegen das Urteil beim Oberlandesgericht Frankfurt am Main eingelegt (Az: 5-U 65/13). Der Termin zur mündlichen Verhandlung wurde vom OLG Frankfurt auf den 18. Februar 2014 terminiert. Das OLG Frankfurt hat mit Urteil vom 18. März 2014 die Nichtigkeit der Beschlüsse der außerordentlichen Hauptversammlung vom 12. September 2012 festgestellt. Die Anfechtungsklage der ecolutions Management GmbH war sodann erfolgreich. Die Revision wurde nicht zugelassen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat dazu entschieden eine Nichtzulassungsbeschwerde einzureichen.
- 2. ecolutions GmbH & Co. KGaA ./ . ecolutions Management GmbH:** Der Aufsichtsrat hat für die Kommanditaktionäre der ecolutions GmbH & Co. KGaA gegen die ecolutions Management GmbH eine Klage auf Entzug der Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnis erhoben. Mit Urteil vom 23. April 2013 (Az. 3-05 O 120/12) hat das Landgericht Frankfurt am Main der Klage stattgegeben. Das Urteil wurde der Gesellschaft, ecolutions Management GmbH, im Mai 2013 zugestellt. Die ecolutions Management GmbH hat gegen dieses Urteil Berufung beim Oberlandesgericht Frankfurt am Main eingelegt. Der Termin zur mündlichen Verhandlung wurde vom Oberlandesgericht Frankfurt am Main analog zum Verfahren zu 1.) auf den 18. Februar 2014 terminiert. Das OLG Frankfurt am Main hat die Klage abgewiesen und das Urteil des LG Frankfurt am Main aufgehoben. Die Revision wurde nicht zugelassen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat sich entschieden eine Nichtzulassungsbeschwerde einzureichen.
- 3. ecolutions GmbH & Co. KGaA ./ . ecolutions Management GmbH:** Der Aufsichtsrat hat für die ecolutions GmbH & Co. KGaA gegen die ecolutions Management GmbH Zahlungsklage in Höhe von ei-

ne Million Euro erhoben. Gegenstand des Verfahrens sind behauptete Schadensersatzansprüche im Zusammenhang mit den Investitionen der Gesellschaft in zwei italienische Solarparks in 2011. Das Verfahren ist beim Landgericht Frankfurt am Main rechtshängig (Az. 3-09 O 17/13). Den ehemaligen Geschäftsführern Herrn Albrecht Hanusch und Frau Petra Leue-Bahns wurde von der ecolutions Management GmbH der Streit verkündet. Die mündliche Verhandlung in diesem Verfahren hat am 28. Januar 2014 stattgefunden. Das Landgericht Frankfurt am Main hat nach der mündlichen Verhandlung den Beschluss gefasst, dass das Verfahren zunächst ruht. Die Geschäftsführung der ecolutions Management GmbH hat nach der mündlichen Verhandlung allen Mitgliedern des Aufsichtsrats zum Zeitpunkt der Transaktion im Herbst 2011 den Streit verkündet. Dazu zählen: Herr George Hersbach, Herr Andreas Lange, Herr Arne Berg Lorenzen, Herr Dr. Friedrich Schneider, Herr Fady Khalouf und Herr Dr. Hartmut Schüning. Inzwischen hat das Gericht den Parteien mitgeteilt, dass das Urteil im schriftlichen Verfahren erfolgen soll, sofern dem zugestimmt wird.

Sonderprüfung PwC

Zum einst schwebend wirksamen Beschluss der Hauptversammlung vom 10. September 2012, deren vollständige Nichtigkeit inzwischen vom Oberlandesgericht Frankfurt am Main festgestellt wurde, hat die Durchführung der Sonderprüfung durch die in der Hauptversammlung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) im Januar 2013 aktiv begonnen. Die Beauftragung erfolgte durch den Interimsmanager Herrn Udo vom Berg.

Im Rahmen des Einsatzes wurde dem Sonderprüfer eine sehr umfangreiche Datenlage zur Verfügung gestellt sowie zahlreiche Fragen zu historischen Geschäftsvorfällen der Gesellschaft beantwortet. Ein Zwischenbericht bzw. ein abschließender Bericht steht zum Zeitpunkt dieses Berichtes trotz mehrfacher Aufforderung durch die Geschäftsführung noch aus. Bedeutend an der Sonderprüfung ist der sehr umfangreiche Prüfungsauftrag, der vom Aktionär Theolia S.A. ausging. Die Prüfung umfasst somit nicht nur Prüfungsprojekte in den Jahren 2009 bis 2011, sondern auch alle Projekte in Indien und China über die Jahre hinweg, die durch die Gesellschaft in der langen Projekthistorie ist der Auftrag quasi auch auf Geschäftsvorfälle bis ins Jahr 2007 zurückzuführen.

das Management davon aus, den Vorsteuerüberhang bei der Ecolutions KGaA kurzfristig realisieren zu können.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Am 05. August 2014 hat die Theolia SA der Gesellschaft mitgeteilt, dass sie ihr Entsendungsrecht gemäß § 17 Abs. 2 der Satzung der ecolutions GmbH & Co. KGaA ausübt und das entsandte Aufsichtsratsmitglied Dr. Dirk Posner aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft abberuft.

Mit Wirksamkeit des 05. August 2014 hat die Theolia SA ihr Entsendungsrecht dahingehend ausgeübt, dass Herr George Hersbach Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft ist.

Das Oberlandesgericht Frankfurt am Main hat mit Beschluss vom 08. September 2014 der Beschwerde der ecolutions Management GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin der ecolutions GmbH & Co. KGaA stattgegeben und den vorinstanzlichen Beschluss des Amtsgerichts Frankfurt am Main vom 24. März 2014 zur Bestellung der Herren Lothar Koch und Jan Prins zu Aufsichtsratsmitgliedern der Gesellschaft abgeändert. Zu Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden stattdessen Dr. Thomas Büttner und Dirk Pfeil bestellt. Die Herren Koch und Prins waren aufgrund eines Vorschlags der Kommanditaktionärin Theolia S.A. ("Theolia"), Aix-en-Provence, Frankreich, zunächst per gerichtlichen Beschluss durch das Amtsgericht Frankfurt am Main in den Aufsichtsrat bestellt worden. Jan Prins ist pensioniert und ehemaliger Banker der ABN Amro in den Niederlanden. Lothar Koch ist als Vermögensverwalter bei der GSAM + Spee Asset Management AG in Düsseldorf tätig und zudem Aufsichtsratsmitglied bei der Reicon International AG. Das Oberlandesgericht Frankfurt am Main hält stattdessen die Bestellung der Herren Pfeil und Dr. Büttner für sachgerecht. Auf Anregung des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main sollten sich während des Beschwerdeverfahrens die Theolia und die ecolutions Management GmbH respektive die Gesellschaft auf zwei Personen einigen, was jedoch nicht möglich war, da Theolia an der Bestellung der Herren Prins und Koch festhielt. Der Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Benennung jeweils einer Person als Kompromissvorschlag wurde von der Theolia zurückgewiesen. Daraufhin hat das Oberlandesgericht Frankfurt am Main den Beschluss des Amtsgerichts Frankfurt am Main abgeändert und die Herren Koch und Prins mit sofortiger Wirkung ausgetauscht.

Statt der vom Amtsgericht Frankfurt am Main bestellten Herren Prins und Koch hat das Oberlandesgericht Frankfurt am Main nunmehr die Herren Dr. Thomas Büttner aus Rödermark und Dirk Pfeil aus Frankfurt am Main mit sofortiger Wirkung zu Aufsichtsratsmitgliedern bestellt. Der Senat hält in seiner Entscheidung die Bestellung von Personen zum Aufsichtsrat für angezeigt, bei denen soweit als möglich davon ausgegangen werden kann, dass diese ausschließlich das Interesse der Gesellschaft verfolgen und nicht möglicherweise davon abweichende Eigeninteressen einzelner Gesellschafter/Kommanditaktionäre. Hierauf hat das Oberlandesgericht Frankfurt am Main besonderen Wert gelegt. Herr Pfeil ist einer der bekanntesten Insolvenzverwalter in Deutschland und Herr Dr. Büttner ist ein erfahrener Unternehmer.

Die Geschäftsführung der ecolutions Management GmbH begrüßt diese Entscheidung des Oberlandesgerichts Frankfurt Main ganz ausdrücklich. Nachrichtlich teilen wir mit, dass seit der Veränderung im Aufsichtsrat am 08. September 2014 die Aufsichtsratsitzungen und die Zusammenarbeit mit diesem Organ, analog der Zeit vom August 2013 bis März 2014, wieder professionell und sehr konstruktiv zum Wohle der Gesellschaft verlaufen.

Der Aufsichtsrat setzt sich seit dem 08. September 2014 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

George Hersbach (Aufsichtsratsvorsitzender)
Friedemann Derndinger (stv. Aufsichtsratsvorsitzender)
Dr. Thomas Büttner
Sascha Magsamen
Dirk Pfeil

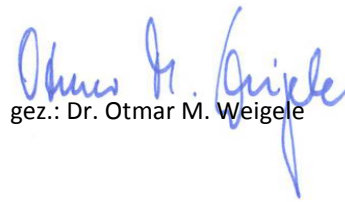
Gesellschaftsrechtliche Veränderung bei der ecolutions Management GmbH

Am 19. August 2014 teilte uns die Telemaz Commercials GmbH, Berlin, mit, dass sie ihre Anteile an der ecolutions Management GmbH vollständig an die LifeJack AG, München (LDK), verkauft hat. Neue Eigentümerin der Komplementärin ist sodann zu 100 Prozent die LifeJack AG, München (LDK).

Frankfurt am Main, 03. November 2014

Die Geschäftsführung der ecolutions Management GmbH


gez.: Volker Glaser


gez.: Dr. Otmar M. Weigele